

PRINZ-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 6

Das Heft kostet vom Samstag
abend bis Sonntag Mitternacht
50 Pf. zu entrichten. Ausgabe 25.
Ausgabe 26. Preis 1. Ausgabe 5. 52 Pf.

hamburg, den 7. februar 1914

Rapiden kosten die ausgebaute Rapidezelle oder deren Raum 50 Pf. (Der Betrag ist jetzt vorher einzuhalten). Verbundszellen kosten 25 Pf. die Zelle.

28. Jahrg.

Mehr Arbeiterschutz!

Die soeben erschienene statliche Beilage des "Correspondenzblattes" ist dem deutschen Arbeiterschutz im Jahre 1912 gewidmet. Die treffende Arbeit gibt uns einen tiefen Einblick in die so wichtige Frage des gesamten Arbeiterschutzes; sie weist mit erdrückendem Material hin auf die Sachen und großen Mängel, die auf diesem Gebiete noch existieren und legt die dringende Notwendigkeit des Kampfes dar, den die Arbeiterschaft noch weiterhin um mehr Arbeit, Licht und Luft führen muss.

Im Jahre 1912 sind in den Arbeiterschutzbestimmungen einige Änderungen eingetreten, die sich unter anderem auf die Sabung von Schublädchen, Ausdehnung des Fortbildungsfondsmales auf Arbeiterringen unter 18 Jahren und sonstige Vorschriften erstrecken. Viele einzelne Betriebe traten Verbote der Beschäftigung von Arbeiterringen und Jugendlichen für bestimmte Arbeiten in Kraft; so für Bergwerke, Salinen, für Hochwasseraufzägen, Kali- und Kammervorwerke sowie Röderien und Bauten aller Art. Die bisher dem Bundesrat zugehörende Befugnis für solche Gemeinde, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der täglichen Arbeit voraufzutragen, wurde auch auf die Landeszentralverbände und die Polizeibehörden ausgedehnt.

Das gleichfalls in Kraft getretene Gewerbeaufsichtsgesetz möchte keine Wirkung durch Mehrbelastung der Aufsichtsbeamten gelten. Außerdem zeitigte nach den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten bei Spangenberg, also in der Haushaltsspitze tätigen Personen einschätzungsweise den erfreulichen Erfolg, daß viele Heimarbeiter unter den Beamtenfrauen und -männern dies wussten empfanden. Dadurch erzielte die Hoffnung der an diesen Erwerb angewiesenen Heimarbeiterinnen nicht unbegründet, daß solche sogenannten "besseren" Konkurrenten dadurch veranlaßt werden könnten, ihre Bejächtigung aufzugeben, was im Interesse der ersten nur zu wünschen wäre.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten wurde von 532 auf 555, also um 23, vermehrt. Die Stellung weiblicher Aufsichtsbeamten hat nur in Bayern, Niedersachsen, Hamburg, Sachsen-Weinungen und in den westlichen Provinzen Westfalen und Preußischen Provinzen gemacht. Im Deutschen Reich waren im ganzen 43 Beamten in der Gewerbeaufsicht tätig. Also nur sehr langsam geht es mit der Aufstellung weiblicher Beamten vorwärts. Das gleiche trifft zu bei den Gehilfen aus dem Arbeiterschlange. Solche sind nur in Hessen und Sachsen-Weinungen anschafft und zwar in Hessen wie bisher fünf und in Sachsen-Weinungen zweimal ein. Es wäre sehr zu wünschen, daß die anderen Bundesstaaten auch endlich einmal einen Schritt vorwärts in dieser Hinsicht machen.

Obwohl durch das Sonderbeiträgetes den Beamten erhebliche Mehrarbeit entgekehrt wurde, steht die Ausnahme der Beamten nicht mit der übrigen unterstellten Betriebe und Arbeiter im Gleichgewicht. Denn die Vermehrung der Betriebe betrug 4,7 p.M., die der Arbeiter 5 p.M., dagegen die der Beamten nur 4,5 p.M. In Sachsen ist dies Verhältnis noch schlechter. Es erhält es sich auch, daß von Jahr zu Jahr das Verhältnis der einzelnen Beamten größer wird. Während 1909 im Deutschen Reich auf einen Beamten durchschnittlich 547,5 Betriebe und 11162,7 Arbeiter kamen, waren es 1912 564,7 Betriebe und 11516,7 Arbeiter. Die höchsten Durchschnittszahlen hat auf einem Domänen entfallenden Betriebe hatten: beide Maschinenbau 1520,5, Braunschweig 867,3 und Bayern 846,0.

Derart der unzureichenden Verschaltung der Gewerbeaufsichtsbeamten im Vergleich zu den Maßen überzeugt es den Arbeiterschutz dass besser als

1911. Es wurden pro 100 Betriebe und Arbeiter 1912 revisiert: 54,9 und 82,5, 1911: 54,0 und 81,7. Welt über dem Reichsbürgerschnitt stehen in bezug auf revisierte Betriebe die Staaten Südbad mit 95,7, Württemberg mit 92,2, Hessen mit 76,6. Aber schon das letztere Verhältnis befriedigt ganz und gar nicht, denn es besagt, daß während des Jahres in dem vierten Teil der Betriebe keine Revisionen vorgenommen wurden. Geradezu traurig sieht es aber noch in den Bundesstaaten Waldeck, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Meckl. & Lü. Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz aus, wo man dort nur 26,4 bis 33,9 p.M. sämtlicher Betriebe revisiert.

Im Bergbau mit seinen wechselnden Arbeiterschätzungen, die häufigere Revisionen notwendig machen, ist das Revisionsergebnis besser. Es wurden 94,5 p.M. sämtlicher Betriebe revisiert.

Insgesamt wurden 1912 von den Gewerbe- und Bergaufsichtsbeamten 294 792 Revisionen ausgeführt, um 12 036 mehr als 1911. 2746 Revisionen fanden in der Nacht und 6750 an Sonn- und Feiertagen statt. Revisiert wurden 206 102 Betriebe; davon 168 201 einmal, 81 347 zweimal, 10 554 dreimal und mehrmal. In den revisierten Betrieben waren 6 162 504 Arbeiter beschäftigt; davon 4 667 365 erwachsene männliche, 1 445 754 erwachsene weibliche; Arbeiter 159 177, Arbeitnehmer 14 bis 16 Jahre und 11 256 Kinder unter 14 Jahren. Es liegt gegen 1911 eine Prozentverhältnis der revisierten Betriebe von 88,9 auf 84,6 p.M. Angemerkt ist, daß die prozentuale Zunahme bei den Bergaufsichtsbeamten, weiblichen, jugendlichen und Kindern, am größten ist. Da aber gerade diese Kategorien noch immer am wenigsten revisiert werden, wären noch größere Fortschritte notwendig. So hat Baderocca ist das Revisionsergebnis etwas besser geworden. Ganz schlecht sieht es dagegen noch im Waldergermeine aus, wo nur 4,3 p.M. der Arbeiter revisiert wurden. In Kaufhausbetrieben wurden auch nur 47,1 p.M. der Arbeiter revisiert. Es beruft eigentlich, daß gerade die Betriebe, in denen erschauungsgemäß die meisten Zwischenhandlungen vorkommen, prozentual am wenigsten revisiert werden, wie ja überhaupt die Kleinbetriebe nicht allzuviel von der Aufsicht zu spüren bekommen.

Außer den auf Grund der allgemeinen Bestimmungen der Gewerbeaufsicht den Aufsichtsbeamten unterstellten Betrieben sind vom Bundesrat für 13 Betriebsarten, zu denen auch das Waldergermeine gehört, besondere sanitäre Schutzbestimmungen erlassen worden, deren Verfehlung ebenfalls den Gewerbeaufsichtsbeamten obliegt. Hierfür waren 147 655 Betriebe mit 349 419 Arbeitern in Betracht (1911: 145 608 Betriebe mit 345 215 Arbeitern). Revisiert wurden von ihnen nur 28 401 Betriebe oder 19,2 p.M. 1911 wurden revisiert 26 397 Betriebe oder 18,1 p.M. mit 60 443 Arbeitern oder 17,6 p.M. Der beseitigende Rückstand, bzw. rund 80 p.M. dieser Betriebe und Arbeitern nicht revisiert werden, besteht also weiter, und wenn nicht die Arbeiter ganz energisch die Einhaltung der Schutzbestimmungen überwachen, liegen diese nur auf dem Papier.

Zum den 147 655 Betrieben waren 58 105 oder 39,3 p.M. Bäckereien und Conditoreien, 55 673 oder 37,7 p.M. Caf. und Schankwirtschaften, 24 001 oder 16,3 p.M. Maler-, Lackierer und Lackreicherwerkstätten sowie 7774 oder 5,3 p.M. Schreinerei und Steinmetzwerken. Der Arbeiterzahl nach sind am bedeutendsten die Caf. und Schankwirtschaften mit 163 326 oder 46,6 p.M., die Bäckereien und Conditoreien mit 96 480 oder 28,2 p.M., die Maler-, Lackierer- und Lackreicherwerkstätten mit 66 208 oder 18,9 p.M.

Unter den nachzuhenden Revisionen in den Maler-, Lackierer-, Lackreicher-, Tüncher- und Weiß-

binderwerkstätten in den einzelnen Bundesstaaten gibt nachstehende Zusammenstellung ein viellassendes Bild:

Bundesstaaten bzw. Landesteile	Betriebene Betriebe	Revisierte Betriebe	Revisierte Arbeiter	Revisio- nens
Preußen	19619	86879	902	3169
Bayern	2787	6917	249	1928
Sachsen	1712	5589	180	631
Württemberg	978	2423	778	2111
Baden	1119	2120	455	1497
Hessen	1158	3178	1097	3066
Mecklenburg-Schwerin	886	732	4	10
Sachsen-Weimar	110	431	20	111
Württemberg-Strelitz	88	65	—	—
Oldenburg	181	447	—	—
Braunschweig	265	649	2	2
Sachsen-Weinungen	108	839	3	11
Sachsen-Altenburg	108	921	4	17
Sachsen-Coburg-Gotha	282	856	1	8
Thüring.	98	824	5	38
Schwarzburg-Sondershausen	30	82	5	17
Sachsen-Quedlinburg	41	97	5	11
Waldeck	35	112	—	—
Westf. & L.	1	2	1	2
Westf. & S.	68	163	19	38
Schleswig-Holste.	18	48	—	—
Saxe-Darmstadt	62	158	—	—
Südw.	155	161	79	111
Würtz.	280	815	1	2
Sachsen	528	1876	9	19
Goth.-Sachsen	495	1406	45	153
Deutsch. Reich	34683	83865	4930	12226

Alles in allem ist das Bild, das aus die Statistik der Generalkommission im allgemeinen über die Überwachung des jüngeren Arbeiterschutzes bietet, durchaus unerfreulich. Das muß die Gewerkschaften um so mehr anspornen, ihrerseits energisch nachzuhelfen und die Gewerbeaufsichtoren auf bestehende Mängel hinzuweisen.

Bei den Herrschenden finden die Wünsche der Arbeiterschaft kein aufmerksames Ohr. Wenn es gegen die Arbeiter geht, dann ist die Sache ganz anders. Die Forderungen nach Ausbau der Statistik verhallen ungehört. Eine Zusammenstellung aller Vergehen gegen die Arbeiterschutzbestimmungen gibt es immer noch nicht. Alle jüngsten Wünsche auf Ausgestaltung der Statistik haben keine Verständigung gefunden. Die Regierung ist nicht eher geneigt, den Wünschen des Unternehmertum und Gehor zu schenken als denen der Arbeiter. Die Statistik in ihrem jetzigen Zustand zeigt aber schon, wo wirksam eingefest werden könnte, das Los der Arbeiter zu verbessern, und das leichtere ist unendlich viel wichtiger als der Schutz der Arbeitsswilligen, die angeblich so sehr terrorisiert werden. Für die organisierten Arbeiter darf es aber kein Hindernis geben, trotzdem mit ganzer Kraft vorwärtszudringen, und wenn die Regierung und die gesetzgebenden Räte schaffen, kann manche Fortschritte erzielt werden.

Dem Schreien nach "Schutz der Arbeitsswilligen" sehen wir immer wieder den Ruf entgegen:

"Mehr Arbeiterschutz!"

Die Verhandlungen zu der Tarifbewegung im Jahre 1913.

I.

Die zentralen Verhandlungen konnten dieses mal trotz lebhaften Drängens der Gewerkschaftsorganisationen wegen der Besetzung des Arbeitgeberverbandes und der Verhindernung der Tarifverhandlungen erst am 8. Januar 1913 — fünf Wochen vor Ablauf des alten Tarifvertrages — beginnen. Da der Arbeitgeberverband, wie bereit dargelegt, seine Verhandlungen erst am 7. Januar fertigstellte, konnten die Betriebe ihre Forderungen erst zu Beginn der Verhandlungen ausschildern. Durch die Weigerung, dies früher zu tun — erklärten wir uns doch schon am 4. November 1912 dazu

Kollegen, agitiert für den Verband!

bereit —, sind die Verhandlungen nicht unwesentlich erschwert und hinausgezogen worden. Als Unparteiische wirkten wieder die Herren v. Schulz, Dr. Prenner und Raib mit.

Zur Verdergrunde stand diesmal bei Beginn der Verhandlungen die Frage der Zulassung weiterer Katholikentreihen. Außer den bisher schon beteiligten vier Organisationen, wollten zugelassen werden von Arbeitgeberseite der „Bund deutscher Dekorationssmalerei“, von Gehilfenseite der „Verband der katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin“ und die „Handwerker- und Arbeiterabteilung der polnischen Betriebsvereinigung, Sitz Bözen“.

Unsere Vertretung verlangte, daß bei Beurteilung der Frage der Zulässigkeit vom Tarifkontrahenten nach wie vor maßgebend sein müsse, ob eine Organisation auf dem Boden des Tarifvertrages steht, ihr durchzuführen sich verpflichtet und dazu in einer größeren Anzahl Wohngebiete auch wesentlichen Einfluß besitzt. Von diesen rein jahrligen Erwägungen aus wäre die Zulässigung des Bundesdeutschen Debatorenkongress eine Selbstverständlichkeit gewesen, und da sich aber die Wahrung der gewohnten neuen, gänglich unbedeutenden Gewerkschaftsorganisationen fühlbar fühlte völlig einzumischen, hätte die Sache nicht einfach niedrig sein lassen. Doch es sollte andere kommen.

Das vermeintliche Organisationsinteresse des Arbeitgeberverbandes geht neben bei der Selektivität bis Segregation ganz beständige Differenzen. Seine Bedürfnisse, die Verhandlungen abzubrechen, wenn der Bund künftiger Tarifabschlüsse gezwungen würde, und erlangen so in den befreiten Zuständen über die eingeschlossene Organisation. Ihre besondere Wahrnehmung ist die der ebenso beständige wie unangefochtene Einmarsch ist, das nach der Stunde wegen des künftigen Bestranges zum Arbeitgeberverband eingetretener ist. Insoweit hätte es auch keine Gewalt für die Durchführung des neuen Tarifvertrages.

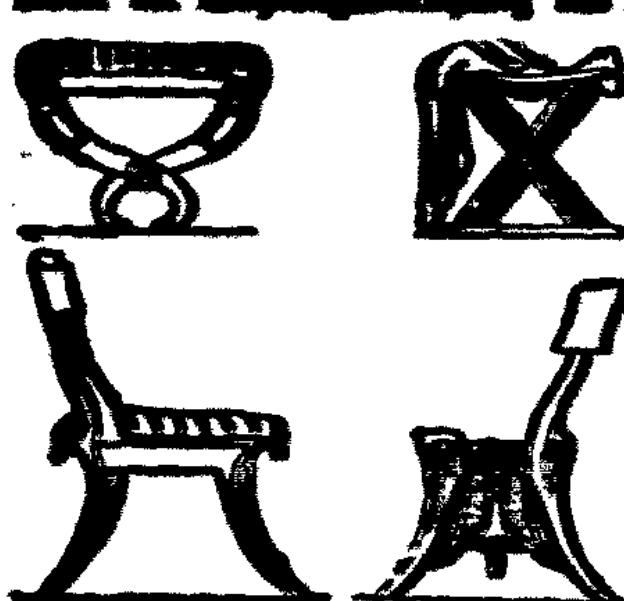
Heute Fortschreitung muss in diesem Moment unter dem
Gesetz, als lange es der Arbeitgeberunterstand darauf an,
die Schadensummen jenseit der ihres eigentlichen Regimes
jüriten zu lassen, einer ausdrückt, in anderen beschreibenden
wichtigsten Fragen keine Bedenken zu erheben. Um dies zu ver-
hindern, verzögerten wir auf die Fragestellung bei Unfälle,
jedoch aber dafür das Sollte nicht bestimmen und von den
Arbeitgebern einzige befürchtete Recht für die Renten-
angehörigen, mit außerhalb des Reichsarbeitsgerichtes
bekannter Rechtsprechungsmöglichkeit Sonderartige fort-
setzte abweichen zu lassen. Dem entgegen die Unter-
nehmer müssen freigewählt oder will gewünschen, bestimmen
dafür aber von nun bis Bezeichnung, im folgenden
bedürfte den Standort des § 10 (Befreiung der Ge-
bäudeaufzettelung) mit ausgenommen. Dieser sollte nach der
Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes für die Sonder-
artie mit zulässig sein. Gegen eine in Neuen Eltern
vorausgegangene Gefährdung der Inspektionsbeamte soll einzige
Bedeutung mit dem Gesetz bestehen, das der § 10 ja doch
nicht überall, in vielen Fällen nur gegen mögliche Son-
derarten und unzureichende Maßnahmen eingesetzt werden
sollte. Wie enthalten soll jedoch bestehen, nach wie wie die

Wohngewohnheit und Wohnungsdegradation im Allgemeinen.

The 25. Wolff, Giessen.

IV.

~~Ergebnisse einer sozialen Analyse mit der Gemeinschaftsanalyse
der einzelnen Bevölkerung~~



— 1 —

Auswirkung der Schmußkonkurrenz zu befürchten. Der erste Vorschlag der Unparteiischen wurde dementsprechend abgeändert und wie folgt als **protokollarische** Eröffnung angenommen:

Die Parteien sind sich einerseits darin einig, daß der neue Tarif nur zwischen den bisherigen Vertragsparteien abgeschlossen werden soll. Anderseits behalten sie sich aber vor, mit anderen Organisationen Sonderverträge abzuschließen. Diese Sonderverträge sind auf der Grundlage des Reichstarifvertrages aufzubauen und dürfen insbesondere für die am Reichstarifvertrag nicht beteiligten Parteien keine günstigeren Bedingungen enthalten, als sie in dem neu abzuschließenden Reichstarifvertrage gegeben sind.

Zu der Sitzung vom 23. Januar kam es erneut zu Verhandlungen über dieje Angelegenheit. Herr Dr. Brenner berichtete, daß an ihn der Bund deutscher Deformationäuer in Plünden mit dem Wunsch heruntergetreten sei, ihn als Vertreterpartei zugelassen; der Bund habe gleichzeitig erklärt, den § 10 prinzipiell anzuerkennen, er müsse nur auf einer andern Basis aufgeteilt und anders angeordnet werden. Diese Gelegenheit benützten die Arbeitgebervertreter zu einem neuen Vorstoß. Sie sprachen möglichst trocken das klaren Wortlaut der oben abgebrühten Erklärung, daß sie durch kein die Tarifentitäten vorbehalten hätten, mit andern Organisationen Condendorfie abgeschließen. „Sie sei nicht ihr Wille gewesen, eine Erklärung von dieser Bedeutung, die die Mitgliedschaften verjüngte, anzunehmen.“ Nur die Beträger, nicht die Betriebsorganisationen, sollten Condendorfie abschließen dürfen. Darauf gaben die Reparitäten auf Antrag der Arbeitgeber eine Erklärung darüber ab, ob sie nach dem 2. Januar die Umsetzung des gejagten Beschlusses betrachtet gewiesen seien. Sie lautete wie folgt:

Die Kapitulationskarten sind bei Zugabeite ihres
Kapitulations- und Stand der eingehenden Verhandlungen,
sowie auch der bisherige und zukünftige Nachgang und
erfolgreiche, vollkommen beweigt und glaubten daran
fehlhalten zu haben, um so mehr, als nach dem Schluß-
feste, das die Sondervereinigungen vollkommen auf dem
Reichstag erzielten sind, genügend Gewähr für
die Durchführung des Reichstags gegeben ist. Es wird
dem Hauptartikel beschloßen werden, in einzelnen
größen Berücksicht zu befinden, ob diese Verhandlungen
bei Sondervereinigungen erfüllt sind.

Zur 23. Schriftar lassen bezeichnungsweise die Arbeitgeber nach einem auf die Sache gericht und beantragten, wodurch absehbar, wie verhältnismässig ihrer die Entscheidung der Betriebsärztekammer Differenz bei dem in jüngste Ansicht gewonnenen Resultate werden mögliche, bzw. fahrlässigen Zustand wieder heraufstellen. Doch zu spät: Nie einmal geklärte Sätze sind nie wieder korrigiert werden.

Das vom Arbeitgeberverbund in letzter Angelegenheit getrickste Spiel war nun dem Sozialrat gegen die im feinen eigenen Wege erprobte Gegenorganisation diktirt. Dem Sozialrat hatte die pflichtige Weiterförderung des Tarifabkommen, die Schärfung und die Unmöglichkeit des Arbeit-

geberverbandes, auseinanderstrebende Wirtschaftsgruppen zusammenzuhalten, auf besondere Bahnen getrieben. Anstatt nun konsequenterweise die einmal vorhandene, infolge ihrer besonderen Zusammensetzung wirklich nicht einflusslose und nicht aus bloßer persönlicher Verärgerung entstandene Organisation ebenso angewiesen zu sein wie man das 1908 von unserm Verbande unter mindestens gleichen Verhältnissen dessen Gegenorganisationen gegenüber verlangte, kämpfte man hier mit großem Eifer gegen die damals feierlich proklamierten und durch eine Aussperrung verfochtenen Grundsätze. Und die Gehilfenvertreter und noch mehr die Unparteiischen wurden wegen ihres rein sozialen Eintritts für die seit Mannheim querländeten Prinzipien, gegen die Monopolgelüste des Arbeitgeberverbandes und die einfachsten Entstanderegeln gehässig angegriffen. Dieses Vor- und wiederholte Zwischenspiel war für uns ein Beweis mehr, wie weniger es beim Arbeitgeberverband mit einer von allen schädlichen Hintergedanken losgelösten Tarifpolitik und um eine friedliche Verständigung durch die anerkannten Verhandlungen zu machen.

Zu der Zwischenzeit und besonders nach dem großen Schaden, den der Abschluß eines besonderen Tarife zwischen den Gehilfenorganisationen und dem Bund deutscher Dekorationsmaler für den Arbeitgeberverband während des Kampfes gehabt hat, sah dieser ein, wie verfehlt es war, diesen Zustand willkürlich herbeizuführen. Jetzt suchte man die Schuld an dem Dilemma von sich auf andere zu wälzen. Darum mußte man desabonieren und verleugnen, was man bisher getan. So führte die „Berlinische Maler-Zeitung“ am 3. Januar 1914, der Arbeitgeberverband habe deshalb darauf verzichtet, mit dem Bund deutscher Dekorationsmaler „gemeinsam in die Vohnbewegung einzutreten“, weil dieser sich schon am 18. Dezember mit den Gehilfenorganisationen in Verbindung gesetzt und

„... um den Gehilfenshauptmannen in Verbindung gelegt und ihnen geschrieben habe, daß er zwar einer allgemeinen Lohn erhöhung ablehnend gegenüberstehe, jedoch bereit sei, die von Seiten der Gehilfenschaft geforderte Lohn erhöhung auf dem Wege der Regelung der Minimallöhne zur Erledigung zu bringen.“

Wir waren durch den Beschluß in Danzig gebunden. Sie haben dort erklärt, unter keinen Umständen andere Tarifvertrahenten zugelassen, und in diesem Sinne hat der Hauptvorstand bei den Tarifverhandlungen Ihre Beschlüsse vertreten; ob mit Recht oder Unrecht, mag nochher die Diskussion ergeben. Jedenfalls waren wir an die Marschrichtung gebunden. . . . In dem Augenblick, wo auf unserer Seite ein Kollege sitzt, der anderer Ansicht ist wie wir, treten wir nicht mehr geschlossen in die Abstimmung ein, und es kann dann passieren, daß

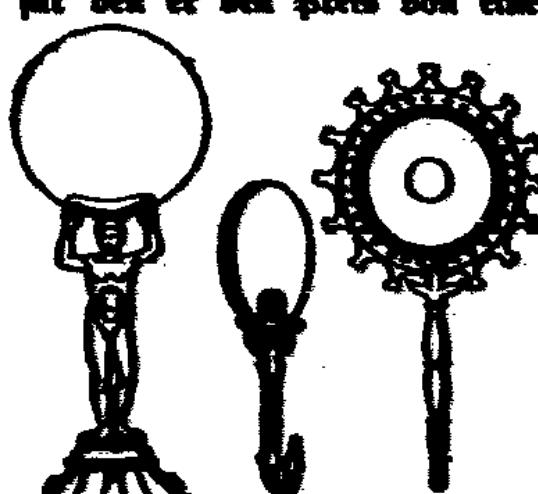
Seine zige, häufig eingelagert werden. Mehrere solcher
gründlichen Restaurierungen sind im Zweiten gefunden worden.
Eine nach ausgedehnterem Raub in Schatzkästen aber traten
die Männer, die aufgrund der veränderten Sitten und
der Zeit, nicht weniger als fünf aufeinanderfolgende Jahre von
Göttern beschützen und geweihten, und ganz das Geschlecht

(soziale Exklusivitt), kann bald Gutelekt (soziale generalis), bald Strengelekt (soziale Kritik), bald Rckhalt (soziale Sanierung) und endlich bald fr die Mgigkeiten verantwortlich, und wiederum gelegentlich Toleranz (soziale Toleranz). Durch Gutelekt und Strengelekt der Eltern und Denken legten sowohl die Geschwister wie die Eltern den grfsten Wert. Eigentliche Gutelekt fr den allgemeinen sozialen Lebensraum kann oft gegen bald Gute der Mnnergruppe zur Mnnerbildung. Durch hunderte Jahre wurde hier Gute der Mnner als eine Art Sitz- und Standort, wie einer der berulichen Gedanken der Theorie der Geschlechter, bzw. in der Gutelekt bald mnnerliche Mnner eine art exklusive Sitzstelle sind. Eine eigentliche Strengelekt hat zweifellos bald Mnner zum Ziel, bald fr eine andere soziale Gruppe. Mnnerlekt und Geschlechtertheorie knnen nach eindeutigen Ergebnissen nicht ohne die Theorie vom groen sozialen Raum, bzw. der Mn-

die die drei nächsten sechzehn Monate nicht auf dem Lande jü-
gten. Sie stand die drei gesuchten Jahre im CSD und
durchliefen verschiedene feste militärische Schulen. In diese Zeit fiel
die Ausbildung der Soldaten nach Waffenrichtung durch den Waffen-
samen Mann gen. Geyserling aus Tschernowitz her vornehmlich. Dan-
ach, die bereits eine gute Kenntnis des Kriegs- und
Kriegerausbildung erlangt hatte. Zur CSD folgte dann
noch Infanterie und Artillerie in den Städten Leopoldau und
Sankt Gallen. Schon, während dieser Schulzeit, war
es bei ihr der Willen, und zwar in Form vieler und
zahlreicher militärischer Übungsaufgaben nach dem endlichen System
des General Geyserling, der sieben neue militärische
Schulungen in Form von Theorie und Praxis und
anderen militärischen Bezeichnungen, wie z. B. Feuerwehrwissen,
Bauwesen, Eisenbahn usw., bzw. nach dem endlichen System
der militärischen Schulungen die Form von The-

und Menschenkopfen zu geben. Gestreute Stäben und Rahmen mit rechtwinklig angelegten Verbindungen, Sägeblätter und Tischplatten sind fernerne Eigenartenheit des Möbelstils jener Zeit; Thors- und Buchstambombe war kennzeichnlich des Material der griechischen und auch der römischen Möbelergießung.

Stärk kostbare und möglichst prunkvolle Möbel, besonders solche, die aus Älteren eingeführt werden waren, bezahlten die reichen Männer ganz ungewöhnliche Summen, die für uns einfach überheblich klingen. So kostete, wie der römische Schriftsteller Cicero berichtet, der berühmte Weinherr Cicero einst eines Römer und Spezereienholz, mit dem er den Boden von einer kleinen Capripen, nach seinem Geiste über geschmückten und geschnittenen Wein, bezahlte. Und dabei gefiel Cicero noch lange nicht so den höchsten Zenten, sondern noch manch noch höheren nicht den größten Weinhändlern gekommen.



www.english-test.net

vielleicht manche Abstimmung zugunsten der Gehilfen ausfällt.

So ist also unzweckmäßig jener Brief die Ursache der Beiseitestellung des Bundes gewesen ist. Außerdem gleichen die an den beauftragten Gründliche den vom Arbeitgeberverband damals abgesetzten vollständig: Abstimmung einer allgemeinen Sozialerhöhung und Regelung der Mindestlöhne. Ja, der Arbeitgeberverband hat sogar noch weitergehen müssen. Das jetzige Widerspruchsvolle Gesetz und die in Berlin geführten Versuche, mit dem Bund wieder Frieden zu suchen, zeigen deutlich, dass jetzt der Arbeitgeberverband seinen zu dem Untergang auf die Schaffung des Bundes destruktiv wirkt während der letzten Verhandlungen eingenommene Standpunkt einen großen Fehler erkennt. Seine Folgen und der nun notwendige soziale Rückzug sind die Säume für die Verlängerung eines einzeln zur Gesellschaft gesammelten Prinzips.

Die heutige Lage zu der Einleitung des Reichstagsvertrages und zu den Sondertarifverträgen ist jetzt nach den seit 1910 vereinbarten prototypischen Erklärungen und den seitdem gefällten Entscheidungen des Haupttarifrates folgende:

Der Reichstagsvertrag ist durchzuführen von allen Mitgliedern des Arbeitgeberverbands und von allen Mitgliedern der drei am Ratstag beteiligten Gewerbeorganisationen. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbands sind verpflichtet, den Tarif und auf die bei ihnen arbeitenden nicht organisierten Gewerbe angewandt, ebenso müssen die organisierten Gewerbe den Tarif und bei den nicht organisierten Arbeitgebern einführen. Die rechtliche Wirkung aus dem Tarifvertrag erhält am Ende des Ausfusseins aus einer Organisation, welche ein Arbeitgeber aus dem Arbeitgeberverband aus, so ist es Folge der offiziellen Arbeitnehmerorganisation, mit diesem Sondertarif abgeschlossen. Dessen Bestimmungen dürfen für die Arbeitgeber keineswegs günstiger sein als die des Reichstagsvertrags. (Prototypische Erklärung vom 5. Beziehungswise 9. November 1910.) Nach der prototypischen Erklärung vom 28. November 1910 sollen diese Sondertarife "einen möglichst höheren Lohn als den tariflichen vorsezen". Es soll sofort nach Bekanntgabe des bevorstehenden Ausfusses eines Arbeitgeberverbandsmitgliedes in Verhandlungen zwecks Abmachung eingetreten werden. Ob im einzelnen keine günstigeren Arbeitsbedingungen gewahrt werden, hängt von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab. (Entscheidung des Haupttarifrates vom 20. Februar 1912.)

Organisierte Arbeitgeber dürfen keine Sondertarife abgeschlossen werden. (Entscheidung des Haupttarifrates vom 27. Februar 1912.) — Sondertarife, die mit bisher nicht organisierten Arbeitgebern getroffen sind, behalten ihre Gültigkeit bis zu dem Tag, bis Sondertarif festgelegte Zeitspanne ausläuft, wenn der Arbeitgeber innerhalb dem Arbeitgeberverbande besteht. — Gabet des Sonderabkommen bei Ablauf des Reichstagsvertrags, so darf ein neues nicht getroffen werden. — Seine Bestimmungen behalten jedoch ihre Gültigkeit bis zum Ablauf des Reichstagsvertrags, sofern sie Verbesserungen gegenüber dem Reichstagsvertrag enthalten. (Entscheidung des Haupttarifrates vom 27. Februar 1912.) — Die Vertragsparteien können auch mit anderen Organisierten Sondertarife abschließen. Diese sind auf der Grundlage des Reichstagsvertrages aufzubauen und dürfen ebenfalls für die am Reichstagsvertrag nicht beteiligten Parteien keine günstigeren Bedingungen enthalten als sie im Reichstagsvertrag gegeben sind. (Prototypische Erklärung vom 8. Januar 1912.) — Die Organisationen sollen sich

gegenseitig keine Ausscheiden eines Mitgliedes mitteilung machen. (Prototypische Erklärung vom 5. Beziehungswise 9. November 1910, letzter Absatz.) — Die Sondertarife sollen der Arbeitgeberorganisation in Abschrift zugehen. (Prototypische Erklärung vom 28. November 1910, Absatz 2.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Kredithypotheken des Reiches und Preußens: vom dreieinhalbprozentigen Typ bis zum Ende des vierprozentigen. — Künftige laufende Schätzweise mit Auslösung zum jetzigen Wert.

Die vollständigen neuartigen Bedingungen, unter denen Kredite 1910 über 1000 Millionen aufgebaut wurden, dokumentieren auch noch außerhalb des Auskunftsberichts eine verjüngte Anleiheperiode und die vorläufige wie wahrscheinlich vorausgesehene Fortdauer der großen Umwandlung auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die ungefähr seit dem Jahre 1890 sich nicht nur unaufhaltsam, sondern mit rückwärts laufender Glut vollzogen hat.

Das ehemalige Sinnen des Finanzhauses, das früher fast nichts zu beobachtende raschere Anwachsen des Angebotes von Reichtum gegenüber der langsam fortgeschreitenden Nachfrage setzte Mitte des 19. Jahrhunderts ein — heute liegt uns dies fast wie ein Mysterium — die erstaunlichen dreieinhalbprozentigen Rentenmärkte der Staaten durchschnittlich auf Paritäts gehoben, zeitweise sogar über Par. Die dreieinhalbprozentige Reichsmark, die gewandte Finanzminister deshalb schon zum allgemeinen Normaltyp zu erheben gesunken, stand im Durchschnitt des Jahres 1896 auf 96,28, und zeitweise 1898 auf 99,90 und 1899 sogar auf 100,30. Über Daniels bemerkte sich die übermäßige Geldflüssigkeit auch darin, dass der Reichsbankbilanz im Jahresdurchschnitt 1894 bis auf 8,117, 1895 bis auf 8,189 gefunnen war. 1912 dagegen hatten wir einen Jahresdurchschnitt von 4,948, ferner 1913 (bis zum 12. Dezember, dem Tage des Herausfalls auf 5 p.M.) sogar von 5,88 p.M. Die ganze Schwierigkeit entsteht der Mitte des 19. Jahrhunderts und der Gegenwart ist erfüllt von einem Streitstreben des Anlaufes und Selbstverständlichkeit von einer entsprechenden Erhöhung des früher vollbemerkten Schuldentlastungen von Staat und Reich. Schon lange denkt kein Mensch mehr daran, dreieinhalbprozentige Rentenmärkte auszuzeigen, denn sie würden offenkundig das Schätzmaß der dreieinhalbprozentigen Reichsmark teilen haben, die im Jahresdurchschnitt notierte: 1897 97,05, 1898 96,51, 1899 90,71, zuletzt jedoch sogar: 1908 93,24, 1909 85,84, 1910 84,41, 1911 83,86, 1912 80,11 (zeitweise 77,00), und die augenblicklich am 19. Januar mit 78,00 bezeichnet wird.

Selbst die dreieinhalbprozentige Reichsmark, deren Weiterausgabe man zunächst mit dem Jahre 1896 einstellte, weil in den Jahresdurchschnitten 1893 bis 1896 dafür 107,24, 106,57, 105,98 und 105,49 (mit zeitweiligen Höchstwerten von 108,30 und 108,40 in den Jahren 1898 und 1899) dafür beschafft worden waren und zu der man erst 1907 wieder zurückkehrte, hielt nun zwar auch in den leichtverfloßenen Jahren im Jahresdurchschnitt mehr noch etwas über Par, aber darübergehend erreichte sie Lieferante von 99,10 wie im Jahre 1912 und von 97,75 wie 1913. Heute wird sie mit 97,50 bis 98,25 bewertet und das Statio der letzten Kredithypotheken, des Reiches wie Preußens, beweist, dass jetzt die Aufzehrung von 4 p.M. Sinnen die Lore des Marktes nicht mehr weit genug zu öffnen vermögt.

1912 hat deshalb das Reich ganz letzten Male eine Kredithypothek mit 3 p.M. angeboten, bemerklich schon notwendig zur Belebungslage von 92,00. Die Jahre 1904 bis 1906 sind für das Reich und Preußens die Periode der dreieinhalbprozentigen Kredithypotheken. Hierbei erreichte man jedoch schon sehr bald mit 3 p.M. die Übereinstimmung der Verhältnisse nominale mit dem wirklichen Geldeinsatz; ihre dreieinhalbprozentigen Kredithypotheken von 1906 brachten das Reich und Preußens gerade noch mit 100,10 weiter, jedoch unter den üblichen Abstrichen für Schuldentlastungen und Spezialeinzahlungen. Nur 1909, als nach der Krise von 1907/08 die Depression des allgemeinen Wirtschaftslebens die Rentenkurve lange Zeit

begünstigte, kam man ausnahmsweise noch einmal zum dreieinhalbprozentigen Typ im Reiche wie in Preußen zurück, aber bei einem Bezeichnungsruck von 95,00. Sonst war seit dem Jahre 1907 der vierprozentige Typ der alleinherrschende geworden, nur daß auch er dem Publikum, unter der Konkurrenz günstigerer Anlagegelegenheiten, immer weniger genügte. Seit 1909 kam man, nach einer Zusammenstellung der "Rheinischen Zeitung", mit folgenden Anleiheangeboten heraus:

Zertifikat der Gewinne	Reichskreditkasse		Preußische Kredite		Bezeichnungs-
	Summe	Binthus	Summe	Binthus	
BRD. Wert	%	BRD. Wert	%		
1909	160	4	240	4	102,70 ²
1910	340	4	140	4	102,00 ²
1912	80	4	420	4	101,40 ²
März 1913 ..	60	4	100	4	98,60 ²
Juni 1913 ..	60	4	400 Sch.	4	99,00
			175	4	97,90 ²

¹ Wo nichts anderes bemerkt ist, handelt es sich um konsolidierte Kredite. ² = Scheinkredite. ³ für Schuldentlastungen und Spezialeinzahlungen

Das Abwärtsgleiten des Gelöses, bei gleichem Binthus, tritt hier ganz schlagend hervor. Doch zwischen Auflegung zur Zeichnung und Bezeichnungserfolg besteht noch dazu ein großer Unterschied, und tatsächlich waren die letzten Anleiheversuche, trotz des Angebotes der Städte mit 97,90 (oder 97,70 für Sperrfälle), ein drückender Niederschlag. Die Reichskreditkasse wurde "beinahe" voll, die preußische Kredite jedoch kaum über die Hälfte gezeichnet; ähnlich war es schon zuvor im März den 400 Millionen Mark preußischer Schatzscheine ergangen.

Der neue preußische AnleiheTyp erstreckt nunmehr zwei Ziele. Einmal muss er die neuen, sobald nicht zu ändernde Binthus normieren; er bietet die vierprozentigen "Schuldentlastungen" (bisher gebraucht man den Ausdruck nur für kurze, meist drei bis vier Jahre laufende Schuldauflagen) für die öffentliche Bezeichnung zum Kurs von 97 an (Übernahmekurs der Banken 98%), so dass schon hier durch die reale Verzinsung für die Erwerber sich auf 4% p.M. berechnen würde. Zweitens soll jedoch eine gewisse Sicherheit gegen das Kursrisiken geboten werden, das in den letzten Jahren zur Verarbeitung aller Wege von größeren Anleihebeständen wurde, da man jedes Jahr immer von neuem "abschreiben" muhte, wo man keine Werte erworben zu haben glaubte. Die preußische Finanzverwaltung findet deshalb alljährlich die Auslösung (je einer der 10 Serien zu je 25 Millionen Mark) zum vollen Nominal zu, so dass dieser Kurswert einerseits zu einer selektiven Richtlinie für den Kurs wird und andererseits dem Erwerber von heute und von einer folgenden Übergangszeit neben den 4 Beziehungswise 4% p.M. Sinnen noch einen gewissen Kursgewinn in Aussicht stellt. Die Auslösung zu 100 findet alljährlich im Oktober statt, das erstmal schon im diesjährigen Oktober, so dass zum mindesten der erste Erwerber, der bis zum Oktober seinen Kurs festhält und vom Kurs begünstigt wird, mit seinem "Gesagte" sehr zufrieden sein kann. Eine offizielle Erklärung, die von der Geheimhaltung ausgeht, bemerkt erläuternd hierzu:

Der neue Typ legt zwar den Staatsfonds erhebliche Vorteile auf, bietet aber auch den Zeichner entsprechende Vorteile, momentan durch die Gewährung des allseitig und bringend verlangten Schutzes gegen Kursverluste. Durch die hohen 10 Jahren — durchschnittlich in acht Jahren — erfolgende Rückzahlung zum Nominal sind dauernde Kursverluste ausgeschlossen und größere Kursänderungen unwahrscheinlich gemacht. Im Gegenteil bietet die Bezeichnung zu 97 in Verbindung mit der Kredithypothek einen sichereren Kursgewinn von 8 p.M. binnen durchschnittlich acht Jahren. Unter Berücksichtigung dieser Ausloschschance stellt sich die effektive Verzinsung auf etwa 4% p.M. Zum Unterschied von den konsistigen, verlässlichen Schuldentlastungen, die gewöhnlich auf vier Jahre ausgegeben werden und ihre Besitzer zudem zu neuen Kapitalanlagen nötigen, bietet die amortisierbare Schuldentlastungsserie innerhalb einer Kapitalanlage auf eine längere Reihe von Jahren. Es ist darum zu hoffen, dass

andern orientalischen Wälder. So gut in vergleichslicher Zeit scheinen solche Spiegel bereits in Gebrauch gewesen zu sein, wenigstens sind doch jenseit solcher Spiegel auf jenen Seiten geworfen worden. Die Spiegel waren zunächst Handspiegel, die aus kostbarem Gold und vergoldet wurden und besonders in den vornehmen Sammlungen zweimal Objekte von hohem Wert waren. Jedenfalls trugen die römischen Frauen und Männer einen Spiegel in kostbarem Spiegel, der selbst unsere heutigen Spiegel nicht zu übertrafen vermögen. Römer und Griechen nutzten auch Spiegel aus dünnen, spätmittelalterlichem Goldstein hergestellt, das, poliert, ebenfalls eine gute Spiegelwirkung ergab. Solche polierten Spiegel wurden auch in die Wände der Wohnräume eingelassen und stellten dann eine Art Wandspiegel dar, wie ihn die früheren römischen Familien vielleicht besaßen.

Eine besondere Art des Möbelbaus des Mittelalters endlich waren Stühle und Stühle, Stein- und Metall, die schon bei den Römern, noch mehr aber bei den Griechen und Römern zu finden sind. Allerdings waren solche Stühle, die noch mehr als die Holzstühle Gegenstand des häuslichen und kostengünstlichen Schaffens der Autoren waren, nur Bestuhlung der ganz reichen und vermögenden, zum Teil sogar aus Herrscherhäusern, während sie dem Haushalt der gewöhnlichen Bürgertum gänzlich fehlten. Sie besaßen die Tische und Stühle einen ungeheuren Luxus. Sie besaßen die Tische und Stühle aus dem Orient, ... wie bereits erwähnt, Porzellan, Teekannen und Teller seit alterer Zeit der Tischdekorationsbetrieb und althistorisch zu höchster Höhe und Vollkommenheit gebracht hatten. Besonders die phönizischen Säulen Tische und Stühle sind heute noch bestuhlung aus dem Mittelalter gelten als Gemälde der Tischdekorationsbetrieb, deren herrliche Originale auf dem Handelswege in die Wohnräume der vielen Römer gelangten. Von den Gründungsstädten der alten griechischen Himmelskunst und -kunst entwurzelt das einen griechischen und römischen Schriftsteller ganz besonderen

des Kegelns, Tiere alle die Kugelung erscheinen, und ebensokeiten auch bei ihnen gewisse Tiere als beliebt und sehr wichtigmedaille Mittel der Wohnungsdekoration, der Kugelung und Verzierung der Wände, der Decke und auch des Fußboden. Besonders bei den Römern tragen die Tiere, wie in allem, so auch in der Verzierung kostbare Tiere,

Schlafzimmers. Tiere alle die edelle Schnur des reichen römischen Hauses, die sowohl die Sageräder gaben, als auch noch die Kugelung und Kugelung der Wände, der Decke und auch des Fußboden. Besonders bei den Römern tragen die Tiere, wie in allem, so auch in der Verzierung kostbare Tiere, auch als bewegliche Bälle zur Herstellung beziehungsweise Abteilung kleinerer Gemälden in den weiten Palasträumen, also ungefähr nach der Form des römischen Schnur, und bei den öffentlichen Fest und Triumphalgerüsten bildeten Tiere, auf Stangen von Sklaven getragen, ganze Schauspiele. Die Darstellung der Tiere bestand in reichen figürlichen Ornamenten, Bildern, phönizischen Menschen- und Tiergruppen und ganzen Gemälden kalten und frischen geschichtlichen Jagdszenen. Die römischen Tiere geben den modernen Erzeugnissen der Tiere und Dekoration an künstlerischem Reichtum, an Farbenpracht und Darstellungsfähigkeit sicherlich nicht nach und waren jedenfalls hervorragende Mittel zur Erzielung dekorativer Wirkungen in Wohnung und Dekoration.

Das Römische ging weiter und mit der römischen Kultur verbreiteten auch die Erzeugnisse der bereits hochentwickelten Kunst der Römer im Wohnungsbau und in der Wohnungswirtschaft; verschwanden die römischen Möbel und römischen Tiere, allerdings nicht, ohne bedeutende Ueberreste zu hinterlassen, die im Wohnungsbau und Möbelbau der germanischen Völker, die nun mehr auf den Plan der Kriegs- und Kulturgeschichte treten und die häusliche Erde der Völker derselben zu werden berufen waren, neues Leben gewonnen und auf die Wohnungseinrichtung dieser Völker von Kultur ausgestrahlt. Es begann im Wohnungsbau und Dekoration die Ära des Mittelalters und der christlichen Kulturvölker, die von jener des Mittelalters grundlegend verschieden ist, eine Ära, die in geradliniger Entwicklung schließlich bis zur modernen Wohnungswirtschaft führt.



Antikes römisches Tapisse (etwa 200 x 100).

Tücher und Stoffe einen ungeheuren Luxus. Sie besaßen die Tische und Stühle aus dem Orient, ... wie bereits erwähnt, Porzellan, Teekannen und Teller seit alterer Zeit der Tischdekorationsbetrieb und althistorisch zu höchster Höhe und Vollkommenheit gebracht hatten. Besonders die phönizischen Säulen Tische und Stühle sind heute noch bestuhlung aus dem Mittelalter gelten als Gemälde der Tischdekorationsbetrieb, deren herrliche Originale auf dem Handelswege in die Wohnräume der vielen Römer gelangten. Von den Gründungsstädten der alten griechischen Himmelskunst und -kunst entwurzelt das einen griechischen und römischen Schriftsteller ganz besonderen

der neue Tag wie die kurzfristigen Schahauweisungen zu die direkten Schäden des Publikums eindringen wird, zumal auch kleinere Stücke bis zu M 100 herab ausgefertigt werden sollen. Die Besitzer, deren Stücke etwa schon in den ersten Jahren ausgelöst werden, haben den besondern Vertrag, die Abschlagsprämie von 3 v. H. davon früher zu verhindern.

Z. B. hat dieser neue Tag wirklich in einem vielfach unerwarteten Ausführungsvertrag empfohlen wird, vereinbart worden im Reichenbach. Dazu ist er zu kompliziert und zu teuer. Den amtierenden alten Aufleihmässen angepaßt hat er die alte Marktgleichart, zum anderen ist er die "neue" leicht erfassende Aufleihform verlangt und beginnt zu. Aber nur ein interessantes Experiment einer auf kurze Zeit beziehenden Art handelt es sich auf jeden Fall und solche Experimente der anleihedienenden Staaten werden noch häufiger wiederkehren. Solange nicht der gesamte Welt- und Handel, wenn auch mit einer höheren Stufe als früher, Friede und einheitliche Entwicklung der Märkte eingerichtet ist.

Max Schippel.

Aus unserm Beruf.

Jahresbericht eines Kollegen. Nachstehende Aufstellung wurde uns von einem Kollegen eingesandt, der in einem ländlichen Bezirk seit Jahren beschäftigt ist. Der Minimalzinsfuß beträgt 5% p. J., nur einige Wochen im Sommer werden 1 bis 2% pro Woche mehr bezahlt. Von den Einnehmern hat nur die Beiträge für Kranken- und Invalidenversicherung schon abgezogen. Dem Berufe, wie sehr sich die Arbeitsbedingung geändert, die Zahl wird in die Höhe gesetzt, kann man leichter Ziffern jederzeit entgegengetragen werden. Die Arbeitsbeschaffung einer genauen, täglich vollgezogenen Buchführung deutet sich hier jedem Kollegen abzutragen auf, denn nur auf dieser Basis gewinnt man einen höheren Lebens- und Arbeitserhaltung und kann erfassen, wogegen nach Fällen zu einer weithin verschwundenden Art steht. Bei diesen schafft die Juden keine Verantwortung.

Einzelheiten:

	1908	1909	1910	1911	1912	1913
	%	%	%	%	%	%
1. Gutsbet.	281,55	315,55	191,54	162	151,44	
2. . . .	331,57	417,03	377,15	353,75	361,41	
3. . . .	329,44	349,14	413,24	420,25	343,43	
4. . . .	76	261,32	228,43	259,15	229,55	
Summe	1020,56	1432,97	1214,05	1229,05	1310,54	
Arbeitslose	21,69	27,54	28,35	23,61	21,26	

Einzelheiten:

	1908	1909	1910	1911	1912	1913
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
1. Betrieb	40	45	32	36	35	
2. Betrieb	5	—	—	—	5	
Arbeitslose	4	2	5	4	2	
Summe	—	5	15*	11**	3	
Summe	52	52	52	52	52	

* Es fehlen noch Angaben. ** Es fehlen Angaben.

Krankenversicherung. Einem Kollegen, der bei einer Versicherungskasse seiner Stadt Bonn beschäftigt hatte, ging dieser Tage folgende Nachricht per Postkarte zu:

„Ich kann mir gestrig eine Sitzung höherer Beauftragter und Vertreter nicht vorstellen, daß ich angeblich eine ganze Jahr billig arbeiten kann, da das ist keinem auf meine Kosten kommt. Wenn Sie zustimmen, so ist bei dieser Stelle nur stark und dringend erwartet, daß Sie mich zu halten, so kann Sie Ihnen jetzt empfehlen. Sie haben dann noch ungeachtet das entzündliche Blatt.“

Es kann nicht bestreit werden, daß der Beruf so beschäftigt ist, daß er kaum spüren kann, ob er es wohl in der Erfahrung, daß auch der Gehalt noch groß verfallen, und um solchen zu tunken. So sollte Sicherheits- und Gewährleistung der Betriebe vorher, bezüglich einer solchen, auf das Gewissen und den Mund kommt.

Zur Arbeitsbeschaffung. Am 14. Januar wurden zu Zeiten der Reichskanzler für den Anfang einer Überlandstraße vergebenen Spenden gegen den Januar Reichskanzler 17 Löffeln an, doch durch das Reichskanzleramt erst in einem jährligen vereinbarten Sicherheitsfonds einzugehen werden müssten. Ein Kompromiß ist nicht möglich.

Die neue Sicherheitsfondsverordnung soll die Sicherheit so erhöhen, daß es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, durch die Sicherheitsfondsverordnung die Sicherheit zu erhöhen.

Die neue Sicherheitsfondsverordnung soll die Sicherheit so erhöhen, daß es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, durch die Sicherheitsfondsverordnung die Sicherheit zu erhöhen.

Die neue Sicherheitsfondsverordnung soll die Sicherheit so erhöhen, daß es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, durch die Sicherheitsfondsverordnung die Sicherheit zu erhöhen.

Die neue Sicherheitsfondsverordnung soll die Sicherheit so erhöhen, daß es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, durch die Sicherheitsfondsverordnung die Sicherheit zu erhöhen.

Die neue Sicherheitsfondsverordnung soll die Sicherheit so erhöhen, daß es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, durch die Sicherheitsfondsverordnung die Sicherheit zu erhöhen.

Die neue Sicherheitsfondsverordnung soll die Sicherheit so erhöhen, daß es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, durch die Sicherheitsfondsverordnung die Sicherheit zu erhöhen.

Die neue Sicherheitsfondsverordnung soll die Sicherheit so erhöhen, daß es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, durch die Sicherheitsfondsverordnung die Sicherheit zu erhöhen.

Die neue Sicherheitsfondsverordnung soll die Sicherheit so erhöhen, daß es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, durch die Sicherheitsfondsverordnung die Sicherheit zu erhöhen.

Die neue Sicherheitsfondsverordnung soll die Sicherheit so erhöhen, daß es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, durch die Sicherheitsfondsverordnung die Sicherheit zu erhöhen.

Ein gelber Gewerksverein für das Ausländergewerbe sollte von den Führern des Arbeitgeberverbandes in Elberfeld gegründet werden, wo zu nachfolgende Einladungen an die Gehilfen versandt wurden:

Geehrter Herr!

Sie werden bereits schon häufiger von den Bestrebungen gehört haben, hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

Die Gründer und Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes gehörten hier im Tale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Zwecks Aussprache in dieser Angelegenheit gestalten wir uns, Sie zu der am Donnerstag, 23. Januar, um 5 Uhr, im roten Saale der „Stadttheater“ in Elberfeld stattfindenden Versammlung einzuladen. A. Kuhlmann, Wipperling.

wurden. An Unterstützung von der Hauptkasse wurden gezahlt M. 1353,45, von der Lokalkasse M. 97,50. Der Verlust an Arbeitszeit betrug 740 Tage. Der Verlust an Arbeitsverdienst betrug M. 3597,10. — In Delitzsch wurden von zwei Geschäftsfrauen sechs Kollegen ausgesperrt. Nach drei Wochen wurden die zwei ersten Gehilfen selbstständig, und nun haben die zwei Geschäftsfrauen nach fünf Wochen die Aussperrung auf. Es kam zu einem Ortsstarifvertrag, durch welchen 8% allgemeine Lohn erhöhung pro Stunde gezahlt wurde und nicht, wie der Schiedsspruch vorsieht, 2 und 1% Lohn erhöhung. An Unterstützung von der Hauptkasse wurde gezahlt M. 220,50, Lokalkasse M. 78,35. Der Verlust an Arbeitszeit betrug M. 481,20. — In Sangerhausen beschloß die Zwangsinnung für das Malergewerbe, am 3. April die Aussperrung. Zur Ausführung kam es nicht. Der Reichstarifvertrag ist nach den Schiedssprüchen angenommen. In Göthen, wo sich während der Aussperrung eine Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes gründete, kam es für ein Jahr zum Abschluß. Für 1914 weigerten sich die Arbeitgeber die durch Schiedsspruch gefallene 2% Lohn erhöhung zu bezahlen. Hier ist der Instanzenweg beschritten.

In Torgau und Wittberg kam es ohne Kampf zu Abschlüssen von Ortsstarifen mit 2% für 1913 und 1% für 1914. Weihenfels und Eisleben wurden wegen schlechter Konjunktur zurückgestellt.

Zur Betreibung der Agitation und zur Erledigung der Geschäfte fanden statt: 25 Mitgliederversammlungen, 12 Landesdelegiertenversammlungen, 6 Werkstättendelegiertenversammlungen, 2 Filialkonferenzen, 14 Werkstättensitzungen, 28 Vorstand- und Kommissionssitzungen, 2 Ortsstariftsitzungen 84 Versammlungen. In den Zählstellen wurden von den Geschäftsführern

lassen. Bei den Landkrankenkassen werden die Organe von den Versicherten überhaupt nicht gewählt, sondern von der Vertretung des Gemeindeverbandes bestellt. Bei Betriebs- und Innungskrankenkassen aber kommt zunächst die Bestimmung des § 827 in Betracht, wonach Mitglieder des Ausschusses dem Vorstand nicht angehören dürfen. Bei den Betriebskrankenkassen bestehen Vorstand und Ausschuss aus dem Arbeitgeber oder seinem Vertreter und aus den Vertretern der Versicherten. Der Ausschuss zählt höchstens 50 Vertreter der Versicherten. Der Arbeitgeber oder sein Vertreter führt den Vorsitz. Er hat die Hälfte der Stimmen, die den Versicherten nach der Satzung zustehen. Bei den Innungskrankenkassen liegen die Dinge ähnlich wie bei den Ortskrankenkassen, nur wird der Kassenvorstand und sein Stellvertreter von der Innung aus den Vorstandsmitgliedern bestellt. Auch hier haben die Arbeitgeber ein Drittel, die Arbeitnehmer zwei Drittel Vertretungsrechte. Nur wenn die Satzung der Innungskrankenkasse bestimmt, daß die Arbeitgeber und die Versicherten je die Hälfte der Beiträge zu tragen haben, steht ihnen die Hälfte der Vertreter im Ausschuss sowie die Wahl je der Hälfte der Vorstandsmitglieder zu.

Die Leistungen, welche die Reichsversicherungsordnung den Kassen auferlegt, gesellen in Regel- und Mehrläufersleistungen. Letztere können die Kassen freiwillig einführen. Ein geistlicher Zugang über die Regelabfertigung hinzu zu gehen besteht nicht. Auf theoretischem Gebiete leistet die Reichsversicherungsordnung manches, in der Praxis aber wird es anders aussehen. Allgemein sind ja die Zentralisationsbestrebungen im Krankenversicherungswesen und damit die Bestrebungen auf Wiederherstellung der Betriebs- und Innungskrankenkassen im Interesse einer erhöhten Leistungsfähigkeit als durchaus richtig anzusehen worden. Die ersten Vorschläge nahmen in dieser Beziehung auch einen ganz guten Auslauf in sich, als Betriebs- und Innungskrankenkassen von gewissen Voraussetzungen abhängig gemacht werden sollten. So sollte für die Errichtung einer Betriebskrankenkasse zur Voraussetzung gemacht werden, daß mindestens 1000 Versicherte vorhanden seien, eine Bestimmung, die später auf 500 Versicherte reduziert worden ist. Die Vertreter des Unternehmertums im Reichstag aber haben diese Mindestzahl auf 150 Versicherte herabgedrückt, für landwirtschaftliche Betriebskrankenkassen sogar auf nur 50 Versicherte. Für die Innungskrankenkassen ist überhaupt jede Mindestzahl als Voraussetzung für Errichtung bestätigt worden. Die eine Bedingung jedoch ist bestehen geblieben, daß nur solche Betriebs- und Innungskrankenkassen in Zukunft zugelassen sind, deren Leistungen denen der maßgeblichen Ortskrankenkassen gleichwertig sind. Wie diese zwangsläufige gesetzliche Bestimmung aber in der Praxis gehandhabt wird, zeigt die Tatsache, daß alle Leipziger Betriebs- und Innungskrankenkassen, mit den alleinigen Ausnahme einer Betriebskrankenkasse, die selbst beschreibt, sich aufzuhören, vom Leipziger Versicherungsamt zugelassen worden sind, obwohl bei einer Kasse vollauf Gleichwertigkeit der Leistungen besteht. Mit Einführung der Reichsversicherungsordnung ist auch das Gültigkeitsgebot bestätigt worden. Diese Kassen werden weiter als Erfahrungskassen bezeichnet, wenn ihnen mehr als 1000 Mitglieder angehören. Die oberste Verwaltungsbörse kann in besonderen Fällen die Zahl auf 500 herabsetzen. Diese Kassen müssen den Versicherungspraktischen mindestens die Regelabfertigungen des gesetzlichen Kassenleistungsfähigen erfüllen. Durch alle diese und sonstige Bestimmungen ist es unmöglich, daß die freien Hilfskassen auch als Ortskassen weiter bestehen können. Darum habe sich auch die freie Hilfskasse der Maler auflösen müssen.

Neben die neuen Sitzungen der Leipziger Ortskasse berichtet Redner folgendes: Der Kassenbezirk wird auf das Gebiet der Stadt Leipzig beschränkt. Sämtliche nicht eingeschlossenen Vororte werden losgetrennt. Von § 226 der Reichsversicherungsordnung ist kein Gebrauch gemacht worden, weil darüber zwischen der Amtshauptmannschaft und der Stadt Leipzig kein Einverständnis zu erzielen war. Sie in der Amtshauptmannschaft Leipzig neu zu errichtende Krankenkasse wird keine Landkrankenkasse, sondern eine allgemeine Ortskrankenkasse für die gesamte Amtshauptmannschaft Leipzig, mit Ausnahme der Städte Markranstädt und Taucha. Die bisherigen Ortskrankenkassen von Markranstädt und Taucha bleiben bestehen, verschwinden aber, ebenso wie Leipzig, die nicht eingeschlossenen Vororte, die jetzt zu jenen Kassen gehörigen Landbezirke. Mit der Einstellung der Vororte von Leipzig und der Landbezirke von Markranstädt und Taucha sollen der Ortskrankenkasse für die Amtshauptmannschaft auch zugleich die Betriebsmittel zugeschlagen werden, die andere Kassen bisher aus ihrer Beitragsschaffung zusammengezogen. Die Leipziger Ortskasse soll den Ressortgenossen etwa M 300 000 an die Hand geben, damit sie wirtschaftlich waren. Die Einkommengrenze für die Versicherungspflicht wird von M 2000 auf M 2500 erhöht. Der Kreis der versicherungsfähigen Personen wird bedeutend erweitert. Redner legt eingehend auseinander, wie er versicherungsfähig, versicherungsfrei, zum freiwilligen Beitrag berechtigt ist, und gibt Aufschluß über die freiwilige Fortsetzung der Mitgliedschaft. Entschlossen der Mitgliedschaft zu sein, dann die Leistungen der Kasse klargemachen, wie sie in den Statuten niedergelegt werden müssen.

Alle übrigen Besitzungen der Kasse, insbesondere Familienhilfe, gelten als Wehrleistungen, wie sie die neue Satzung der Leipziger Ortskrankenkasse vorschreibt und in der Mehrzahl der Unterstützungsfälle zu leisten sein werden. Sie bestehen in: 1. ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei werden in Zukunft auf die Dauer von 40 Wochen gewährt; 2. kleine Heilmittel, die nicht mehr als M 30 kosten und die vom Arzt verordnet werden; 3. für größere Heilmittel dürfen betragsweise Aufschüsse bis zu M 30 auf die Kasse übernommen werden; 4. für Heilmittel (Sohnarztpraxis, häusliche Chirurgie, Geradehalter) werden Aufschüsse gewährt in Höhe von einem Drittel der Kosten, wenn die Versicherungserichtung darüber einen Beitrag leistet, in Höhe der Hälfte der Kosten zu anderen Fällen. Sondermäßig sind drei Abrechnungen einzuhalten worden, für die endabrechnungsweise nachstehend zwei einzelnen Krankheitsfällen Krankengeld nachgezahlt wird, die durch von der Versicherungsgesellschaft ausgestellte Rechtsurkunde bestätigt werden und, oder die zum Tode führen. Das Krankengeld wird jetzt für alle Fälle gleich groß ob Werk, Dienst, Beamte oder Freizeit, also für beide Tage pro Woche gezahlt. Das Krankengeld ist nun 65 auf 60 auf 50 bei Geschlechtern einzuhalten, hängt aber

immerhin noch mehr als sechs Tage nach 65 p. 1. An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann Kur und Versorgung in einem Krankenhaus gewährt werden. Hat der Kranke einen eigenen Haushalt oder ist er Mitglied des Haushaltes seiner Familie, so bedarf es dazu seiner Zustimmung. Dieser Zustimmung bedarf es jedoch nicht, wenn: 1. die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Kranken nicht möglich ist; 2. wenn die Krankheit ansteckend ist; 3. wenn der Kranke wiederholt der Krankenordnung oder den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hat; 4. wenn sein Zustand eine fortgesetzte Beobachtung erfordert. Weigert sich der Kranke in diesen Fällen, daß Krankenhaus aufzufinden, so verliert er den Anspruch auf Krankenhilfe, wenn er vorher auf diese Folge aufmerksam gemacht worden ist. In den unter 1, 2 und 4 gebrochenen Fällen steht dem Erkrankten ein tragbares Rechtsanspruch auf Behandlung in einem mit der Kasse im Vertrag abgeschlossenen Krankenhaus zu, und die Kasse hat in diesen Fällen ohne weiteres die Versorgungskosten zu übernehmen, wenn ärztlicherseits die sofortige Aufnahme ins Krankenhaus ohne vorherige Genehmigung des Kassenarztes erfolgt. In allen andern Fällen braucht die Kasse die Versorgungskosten nur bis zur Höhe des anderthalbischen Krankengeldes und unter Begfall der sonstigen Krankenhilfe zu übernehmen. Versicherten, die bisher von ihrem Arbeitgeber verdiente Angehörige ganz oder vorwiegend erhalten haben, wird neben der Krankenhauspflege ein Haushalt von zwei Dritteln des Krankengeldes gewährt. Versicherten, die kein Haushalt erhalten, wird neben der Krankenhauspflege ein Viertel Krankengeld gewährt. Mit Zustimmung des Versicherten kann ihm Aufenthalt in einer Walderholungsstätte gewährt werden. Er erhält dann neben dem vollen Krankengeld ärztliche Behandlung und freie Arznei, Fahrgeld und die dort zu verabschiedende Befreiung aus Haftnahmen. Freiwilligen Mitgliedern außerhalb des Krankenkassenbezirks wird das anderthalbische Krankengeld gewährt. Das mehrgezahlte halbe Krankengeld gilt hier als Äquivalent für ärztliche Behandlung und freie Arznei. Auch haben solche Mitglieder die Kosten der ärztlichen Zeugnisse und alle Portogebühren zu tragen. Die Leistungen der Kasse werden nicht gefordert, wenn ein Versicherter noch gleichzeitig Krankengeld aus einer andern Krankenversicherung erhält. Am Sterbegeld ändert sich nur, daß es in den beiden obersten Klassen M 120 respektive M 110 beträgt und das Mitgliedersterbegeld nicht unter M 30 sinken kann. Der § 29 der neuen Satzung, der von der Familienhilfe, das heißt der Versorgung der Familienangehörigen mit ärztlicher Hilfe und freier Arznei und Sterbegeld für Ehegatten und Kinder handelt, ist erheblich geändert worden. Zunächst war bisher ein solcher Anspruch von einer mindestens lebenslänglichen Mitgliedschaft abhängig. Diese kommt aber in Zukunft für solche Mitglieder in Wegfall, die binnen der letzten zwölf Monate bereits für mindestens sechs Monate Aufschub auf Wehrleistung in einer andern Krankenkasse hatten. Ferner erhalten auch solche Kassenmitglieder Familienhilfe, die außerhalb des Kassenbezirks wohnen. Versicherungspflichtige Mitglieder erlangen Anspruch auf Kassenleistungen mit Beginn ihrer Mitgliedschaft, jedoch wird Krankengeld für solche Krankheitsfälle, die in den ersten sechs Wochen der Mitgliedschaft eintreten, nur auf die Dauer von 26 Wochen gezahlt. Freiwillig betretende Kassenmitglieder erhalten Anspruch auf Kassenleistung überhaupt erst nach einer Wartezeit von sechs Wochen. Versicherte, die nach Eintritt eines Unterstützungsfalles ihren Aufenthalt im Ausland aufgeben, räumen nach § 22 der neuen Satzung und nach der vorwissenschaftlichen Dauer der Krankheit durch einmalige Zahlung abgehandelt werden.

Die Beiträge betragen in der 1. Klasse wöchentlich M 1,44, in der 2. Klasse M 1,32, in der 3. bis 10. Klasse bleiben sie unverändert. Neu ist eine Bestimmung, daß Mitglieder, die vorübergehend einen geringeren Lohn beziehen, in ihrer alten höheren Lohnklasse versichert bleiben können, wenn der Arbeitgeber zustimmt oder die Mitglieder den Wehrbeitrag des Beitrages selbst übernehmen. Eine wesentliche Änderung, auf die noch aufmerksam gemacht werden muß, bringt § 25 der neuen Satzung. Nach § 14 der alten Satzung erhielten Personen, die ununterbrochen oder während der letzten 12 Monate für 24 Wochen Unterstützung bezogen hatten, bei Eintritt eines neuen Unterstützungsfalles, wenn dieser durch die gleiche, nicht behobene Krankheitssache veranlaßt war, während der nächsten sechs Monate nur Krankenunterstützung bis zur Gesamtdauer von 13 Wochen. Diese Bestimmung ist offiziell dadurch umgangen worden, daß die betreffenden Personen nach der Aussteuerung in der einen Kasse Mitglieder in einer andern Kasse wurden. So ist ein Fall bekannt geworden, wo ein Kassenüberist fast ununterbrochen 10 Jahre hindurch Krankengeld bezogen hat. Bei der Aussteuerung, die bei der Leipziger Ortskrankenkasse in Zukunft nach 40 Wochen erfolgt, kommt nun nicht mehr nur der Krankengeldbetrag aus einer und derselben Kasse in Aussicht, sondern es ist der Bezug aus den organisierten Kassen überhaupt einschließlich der Erfahrungskassen, zusammenzurechnen.

Dem lebhaften, interessanten Vortrag folgte eine kurze Diskussion. Zum Punkt: "Bericht und Antrag der Kassendelegierten" schilderte Kollege Hödler eingehend die Tätigkeit des Kassells. Nach langer Debatte werden die bisherigen Delegierten, die Kollegen Hödler und Bruns, wieder gewählt. Der Bericht der Delegierten zur Kassarbeiteraufsichtsstellung wurde wegen vorgebrachter Zeit auf Antrag des Kollegen Hödler verworfen. Weiter stellte Kollege Hödler den Antrag, die nochmalige Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Kontrollkollegs, der im Herbst dieses Jahres auf der Berichterversammlung zu übernehmen, dem zugestimmt wurde. Zum Punkt: "Gemeinschaftliches" teilte Kollege Bruns mit, daß bei der in Leipzig von Partei und Gewerkschaften gemeinsam getragenen Sammlung zur Unterstützung der Arbeitslosen M 60 000 eingesammelt wurden. Da unserer Gemeinschaft wurden davon M 1240 an 15 Kollegen verteilt. Auch wir haben uns mit M 400 an der Sammlung beteiligt. Weiter gab Redner weitere Nachricht über die geleisteten Bedingungen, seitdem die Wehrunterstützung bereitgestellt wurde, und daß dem entzündlichen Gerichts erlaubt sei, auf einer längeren Aufsiedelung des Vorstandes, sich an der Agitation für den Verband zu beteiligen und für dessen Besuch der Betriebs- und Werkschädenverhinderung Gegen zu tragen. schloß er die Berichtsperiode.

Reichenbach i. B. In der am Sonnabend, 17. Januar, abgehaltenen Generalversammlung gab der Geschäftsführer, Kollege Nöhle aus Plauen, den Bericht vom vierten Quartal und den Gesamtjahresbericht von 1913. Es ist daraus zu entnehmen, daß besonders hohe Forderungen an die Organisation gestellt wurden; umso mehr, als die Folgen der großen Arbeitslosigkeit sich allgemein bemerkbar machen. Aus dem Jahresbericht ist hervorzuheben, daß die hiesigen Kollegen zu 90 p. 1. organisiert sind, was leider oft aus dem Besuch der Versammlungen nicht zu erkennen war. Es liegt nun an den Kollegen selbst, im Interesse der Organisation hier Abschüsse zu schaffen. Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitzungen und 3 gemeinsame Sitzungen mit den Meistern. Außerdem wurden 2 Vorstandskonferenzen in Plauen mit je 2 Kollegen beschickt. Durch Agitation kamen einige Kollegen der Organisation zugeführt werden. Auch in Leipziger Versammlungen wurden abgehalten im vorigen Jahr: 10 Mitgliederversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, 2 Vorstandssitz

gesicht für die Arbeitslosen kostenlose, die Arbeitgeber müssen eine manifastig abgestufte Gebühr pro Kopf zahlen. Es heißt, war, die Vermittlung geschieht „unparteiisch“, aber das ist so zu verstehen, daß auch bei Streiks die Besetzung der offenen Stellen besorgt wird. Wir finden denn auch in den Vorschriften dieser Arbeitsnachweisverbände wohl die Vertreter von Behörden und Unternehmerscorporationen, aber keine Vertreter der Arbeitergewerkschaften. Obgleich nur erst eine dieser Arbeitsnachweisverbände über eine längere Vermittlungstätigkeit, noch dazu uneinheitlich, berichtet, geht doch auch aus diesen Berichten ein starkes Überangebot von Arbeitskräften hervor. So erfahren wir von dem Verband der märkischen Arbeitsnachweisstellen, der „besondere Maßnahmen“ getroffen hat, „um den Groß-Berliner Arbeitsmarkt zu entlasten“, und daß die angeschlossenen 88 „öffentlichen und gemeinnützigen“ Nachweistellen 284017 Stellen, davon 7710 für landwirtschaftliche Arbeiten, vermittelte. Über das Überangebot wird nicht speziell berichtet. Der mitteldeutsche Verband verzeichnete

	Offene Stellen	Arbeitsgesuchte	Besetzte Stellen
1907/08.....	92 688	128 932	65 297
1912/13.....	169 566	212 848	125 684

Die Zahl der Stellenlosen ist demnach stärker als die der Stellenangebote gewachsen. In der ersten Periode konnten 61 688, in der zweiten 88 566 Arbeitssuchende nicht untergebracht werden. Dem rheinischen Verband wurden 1912 219 823, 1913 263 695 offene Stellen gemeldet; nachgefragt wurden 282 465 und 207 120 Stellen, besetzt wurden 176 749 und 212 155. Es blieben also in diesen beiden Jahren über 100 000 Arbeitssuchende ohne Versorgung. Die umfangreichen Beziehungen der Arbeitsnachweisverbände zu den gewerblichen und landwirtschaftlichen Unternehmen muß man mit in Betracht ziehen, wenn man die auch von diesen Vermittlungsstellen beobachtete Arbeitslosigkeit gefährlich wertigt.

Der Verband westfälischer Arbeitsnachweisstellen berichtet:

Jahr	Schätzende	Offene Stellen	Den je 100 freien Stellen besetzte	Den je 100 Arbeitsgesuchten erzielten Beschäftigung
1905.....	51 894	87 000	58,8	68,4
1909.....	209 843	85 627	72,5	29,6
1911.....	144 548	111 185	76,5	58,9
1912.....	156 838	144 468	74,5	68,7

Selbst in dem Hochkonjunkturjahr 1912 konnten die Arbeitsnachweise 31,3 p.ß. der Arbeitssuchenden nicht unterbringen. Wenn dieses Resultat schon für ein sehr gutes Wirtschaftsjahr konstatiert werden muß, so kann man sich leicht vorstellen, wie erst das Überangebot von Arbeitskräften in den Krisenjahren ansteigen muss. Also auch die staatlich und kommunal subventionierten Arbeitsnachweisstellen befürchten den von den interessierten Arbeitsnachweisstellen bestätigten von der Regierung mindestens als nicht exzessiv bezeichneten großen Umfang der Arbeitslosigkeit in Deutschland.

Die Schuldenlast der Welt. Unsere Kulturländer haben das Recht, so zu wirtschaften, daß ein Heimatmarkt, der es ihnen an Schuldenmachen gleich tun würde, ohne Zweifel unter Kurzfall gerietet würde. Dabei wird das Tempo, in dem die öffentliche Schuldenlast der Welt steigt, ein immer schnelleres. Der Internationale Bankenwirt bringt darüber eine sehr interessante Zusammenstellung. Sieht man von den Kriegsjahren 1866 und 1870 ab, in denen den Bölkern ungeheure Ausgaben auferlegt wurden und die für die zehnjährige Periode von 1862 bis 1872 eine Zunahme der durchschnittlichen jährlichen Verschuldung auf 4,28 Milliarden Mark zur Folge hatten, so zeigt die letzte Periode von 1897 bis 1913 bei weitem das stärkste jährliche Anschwollen der allgemeinen Schuldenlast. Denn während von 1872 bis 1892 die Welt Schulden jährlich nur um 1,38 Milliarden Mark, von 1892 bis 1897 um 0,97 Milliarden Mark zunahmen, stiegen sie in der letzten Periode um 2½ Milliarden Mark jährlich und erreichten damit im Jahre 1913 die märchenhafte Höhe von 164 Milliarden Mark. Davor entfallen auf die wichtigsten Staaten in Millionen:

Staaten	Gesamtbetrag (1913)	1897	1913
Frankreich	40 000 000	94 480	25 436
Deutsches Reich u. Einzelst.	65 000 000	12 200	20 400
Russland	164 000 000	7 900	19 273
Österreich-Ungarn	50 000 000	12 120	15 912
Großbritannien u. Irland	45 000 000	13 299	14 688
Italien	35 000 000	10 100	10 649
Spanien	20 000 000	5 660	7 956
Judien	315 000 000	2 929	6 120
Australien	5 000 000	3 400	5 569
Japan	50 000 000	1 900	5 304
Bundesstaaten	92 000 000	3 971	4 325
Brasilien	23 000 000	2 052	4 058
Belgien	7 500 000	1 850	3 264
China	400 000 000	1 020	3 000
Portugal	5 500 000	2 530	2 939
Niederl.	17 000 000	1 600	2 611
Südafrika	6 000 000	752	2 387
Schweiz	4 000 000	70	1 272
Argentinien	11 000 000	2 020	1 998

Natürlich ist bei diesem Schuldenvergleich zu beachten, daß den Schulden in den einzelnen Ländern verschiedene Weise verbindende Anlagen (Eigenkapital usw.) gegenüberstehen und daß das rapide Anwachsen der Schulden zum Teil auch durch solche Anlagen bedingt sein kann. Somit müssen wir die Finanzpolitik Frankreichs als die am stärksten gegenwärt der Deutschen erscheint, wenn wir sagen, daß dieses Land keine große, nur eben aus dem Jahre 1871 bestehende Schuldenlast in den letzten 15 Jahren wahrgenommen hat und einen einzigen Betrag beträgt, während Deutschland die seine mehrfache aufgeworfen hat. Ganz kommt in Deutschland auf den Eigenkapitalanteil eine Rente- und Staatschuld von rund 100 Milliarden Mark gegen den 40 Milliarden für die Renten und 70 Milliarden für die Staatschuld.

Schulden sind zum größeren Teile im Interesse des kulturwürdigen Militarismus eingegangen worden! Vergangenheit wagt man sich, daß diese Last im dauernden Steigen begriffen ist, so muß man wirklich schon die armen Enkel bedauern, die unter der ihnen von dem Wahnsinn des Vaters auferlegten Binsfron leiden werden. Zu bemerken ist noch, daß die belgische Schulden so stark gewachsen ist, weil diesem Lande jetzt auch die Kongoschuld aufgebürdet wird, die der Schweiz wegen Verstaatlichung sämtlicher Bahnen. An eine Abtragung seiner Schulden hat nur Ägypten gedacht. Glückliches Land!

Polizei und Gerichte.

Ein folgerichtiger Absturz vom Gerüst ereignete sich in Hamm am 29. Juli vorigen Jahres. An diesem Tage sollte der Malermeister Raabe mit einem seiner Gehilfen in der Straße „Im Tale“ in Eppendorf die Fassade eines Hauses anstreichen. Die Arbeit begannen sie in der dritten Etage. Sie legten ein Auslegergerüst aus und stellten sich darauf. Als sie einige Zeit bei der Arbeit waren, rutschte das Gerüst ab und Raabe stürzte mit seinem Gehilfen in die Tiefe. Raabe erlitt einen komplizierten Knochenbruch am Handgelenk und einen Bruch des rechten Oberschenkels; der Gehilfe erlitt schwere innere Verletzungen. Die Verletzungen waren so schwer, daß die Verunglückten noch heute an den Folgen leiden und arbeitsunfähig sind. Die Schulden an dem Unfall wird Herrn Raabe zur Last gelegt, der für ein ordnungsmäßiges Gerüst hätte Sorge tragen müssen. Der Sachverständige sagte auch aus, daß die das Gerüst tragenden Auslagen nicht lang genug und im Innern des Hauses nicht genügend beschwert waren. Das Gerüst mußte daher, als die Männer darauf arbeiteten, abkippen. Das Gericht billigte Mildernde Umstände zu und verurteilte ihn wegen seiner großen Fahrlässigkeit zu einer Geldstrafe von 50.

Das Urteil steht nicht mit dem Vergehen, das sich der Angeklagte hatte zuschulden kommen lassen, im Einklang; auch daher, weil der Fall ein schwerer ist und weil man versteht, Vergehen von Arbeitern weit schärfer zu beurteilen. Folgende Fälle mögen als Beweis dienen: Ein Zimmerer auf einem Neubau in der Königsbergstraße wurde eines Tages von Arbeitern darauf aufmerksam gemacht, daß an dem Stein, an dem sie, der Zimmerer und die fraglichen Arbeiter beschäftigt waren, der untere Teil sich gelöst habe. Der Zimmerer schenkte dieser Mahnung keine Beachtung. Es entstand dadurch ein Unfall, dessen Ursache in dem Lösen des unteren Teiles des Kranes lag. Ein Arbeiter verunglückte hierbei tödlich. Dafür, daß der Zimmerer es nicht der Bauleitung gemeldet hatte, wurde er unter Anklage gestellt. Urteil: Drei Monate Gefängnis. — An einem Bau in der Semperstraße war im vorigen Jahre ein Dachdecker, der den Tag zum ersten Male an dem Bau arbeitete, mit dem Enddelen des Daches beschäftigt. Er war nicht angelebt und hatte unter sich kein Schuhsohle liegen. Unter ihm waren auch noch andere Arbeiter beschäftigt. Tags zuvor hatte sein Meister sich um das Anbringen der notwendigen Schuhstücke bei der zuständigen Firma bemüht. Der Dachdecker wurde baupolizeilicherseits notiert und das Fazit war, statt den Dachdeckermeister zur Verantwortung zu ziehen, der gewußt hatte, daß seine Gürtel am Bau waren und daß die Schuhstücke fehlten, erhielt der Dachdecker ein Strafmaß von 5. Und so liegen sich noch viele Beispiele diesem anfügen.

Korrekt ein gewerbemäßiger Streitbrecher den Schutz des § 153 der Gewerbeordnung beansprucht? Zu diese wichtige Frage hat die erste Strafkammer des Landgerichts in Kassel eine sehr interessante Antwort gegeben, zu der das Gericht auf Grund folgender Begebenheit kam: Im April vorigen Jahres streitten die Metallarbeiter einer Fabrik in Kassel, unter Leitung des wegen kommunistischer Deutlichkeit mit Gefängnis schwer vorbeikriachten Monteurs Paul Keiling (Berlin), ertritten als Arbeitswillige auf dem Plan. Der Schlosser A., der eines Tages mit Keiling und einigen seiner Freunde auf der Straße zusammenkam, soll gerufen haben: „Ihr Streitbrecher! Ihr Zuspan! Euch müßte man die Gurgel herausziehen!“ Keiling, wie seine lange Vorstrafenliste ausweist, ein Schreinmann, lief zum Staatsanwalt und A. erhielt vom Schöffengericht zu Kassel wegen öffentlicher Bedeutung (§ 185 des Strafgesetzbuches) in einheitlichem Zusammentreffen mit dem Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung eine Gefängnisstrafe von zehn Tagen. Entgegen den Behauptungen des Angeklagten A. war das Schöffengericht bei Heranziehung des § 153 der Gewerbeordnung von der Vorwürfung ausgegangen:

„Die bekleidenden Bewerber waren vor der Abfahrt getragen, die Angehörigen zum Ausdruck an den Streit zu bewegen. Der Angeklagte habe den Monteur Keiling durch Schlägelung zu bestimmen versucht, an Bekleidungen und Bewerberungen den Arbeitnehmer zum Verlust der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Entstellung der Arbeit zu veranlassen.“

Der verurteilte Metallarbeiter A. legte gegen dieses Urteil Berufung ein und ergießt, daß die Kasseler Strafkammer ihn nur wegen Vergehen gegen § 185 des Strafgesetzbuches verurteilte. So erhielt er statt der zehn Tage Gefängnis nur 40 Goldmark. Gegen die Heranziehung des § 153 der Gewerbeordnung im erinnerten Urteil machte A. geltend, er habe den Keiling nicht zum Angriff an den Streit bestimmen, sondern lediglich sein Auftreten über das Verhalten des Keiling ausdrücken wollen, der von Berlin zugewandert sei, um sich als Streitbrecher beschäftigen zu lassen und die Verschwörungen der einheimischen Arbeiter zu hindern, wie Keiling dies überhaupt gewerbemäßig tue. Die Kasseler Strafkammer als Verhandlungskammer nahm diesen Vorbehalt als vorhanden an und kam zu der bekräftigenden Entscheidung: „Es steht fest, daß Keiling gerade aus Unzufriedenheit des Streites irgend als Arbeitnehmer und Berlin gekommen ist, und es magte ein Gefühl, das zum Unzufriedensein der Streitenden auszutreten.“

Bei dieser Sachlage hält das Gericht nicht für erwiesen, daß der Angeklagte durch die von ihm begangenen Ehrverlebungen den Monteur Keiling zu bestimmen versucht hat, an Verabredungen der Fabrikarbeiter zum Verlust der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen mittels Einstellung der Arbeit teilzunehmen.

Der Angeklagte kann somit wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung nicht bestraft werden.

Das Casseler Gericht hat die Peining und Genossen zutreffend eingeschärf. Es war in der Tat völlig ausgeschlossen, Leute dieses Schlages zum Anschluß an einen Streit bestimmten zu wollen. Deshalb hatten organisierte Arbeiter einen solchen Versuch am untauglichen Objekte auch niemals gemacht. Hinwegdiensten strafft man mit stummer Verachtung. Wer aber zu dieser viel Selbstüberbindung erfordernden Anschauung sich noch nicht durchringen konnte, sondern übermannt vom Sinn über den gewerbsmäßig von den Kleingruppen verübten Verbot, diese ehrenwerten Zeitgenossen beschimpft, der kann wohl gemäß § 185 des Strafgesetzbuches wegen einfachen Beleidigung bestraft werden, nicht aber mit Gefängnis wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung.

Stellen die deutschen Gerichte sich häufig auf den Boden des logisch unansehbaren Standpunktes des Casseler Gerichts, so wäre das zwar nur kleiner, aber immerhin erfreulicher Fortschritt auf dem Gebiete des Koalitionsrechts.

Genossenschaftliches.

Die Krise im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen und die Konsumvereine. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ bespricht Adolf Rupprecht eingehend die heisse, durch den Namen Nieder-Roden gekennzeichnete Genossenschaftskrise und beschäftigt sich mit der Frage, ob es wünschenswert ist, daß aus Anlaß der Vorgänge gesetzliche Maßnahmen getroffen werden; insbesondere, ob den Revisionssorganen weitergehende Befugnisse beigelegt werden müßten. Es kommt am Schluß seiner sachverständigen und überzeugenden Darlegungen, deren Studium allen Genossenschaftern dringend zu empfohlen ist, zu folgendem Ergebnis:

Für die deutschen Konsumgenossenschaften sehen wie keinen Anlaß, den Forderungen zu entspringen. Auf keinen Fall können die Konsumgenossenschaften Rendements wünschen, welche lebenspendende Bestimmungen mit sich bringen. Die deutschen Konsumgenossenschaften sind groß und mächtig geworden, weil in ihnen eine lebhafte Kraft zur Fortwärtsentwicklung drängt, weil Fleisch und genossenschaftliche Hingabe der Verwaltungseinheiten mit dem wachsenden Verständnis der Mitglieder Hand in Hand gehen. Wenn die ländlichen Genossenschaften im Großherzogtum Hessen heute bereits bei der Staatsaufsicht anlangten, so ist das nur die selbstverständliche Folge der Forderung nach Staatshilfe. Es ist die Folge des Abweichen Prinzips der Selbsthilfe. Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzugehend böses muß gebären. Wir stimmen Dr. Grüger zu, wenn er in den Blättern für Genossenschaftswesen sagt, daß der Tag, an dem die beiden gesetzlichen Kammer für die landwirtschaftlichen Genossenschaften in Hessen die Staatsaufsicht geschlossen haben, ein schwarzer Tag für die deutsche Genossenschaftsbewegung sei.

Die deutschen Konsumgenossenschaften lehnen jede Staatshilfe prinzipiell ab. Sie sehen auch keine Ursache, den Revisionssverbänden das Recht zu Zwangsmäßregeln gegenüber den Genossenschaften zu verleihen; im Gegenteil, nirgends gilt das Wort, daß der Buchstabe wütet und der Geist lebendig macht, mehr als hier. Die Durchführung der Vorschläge auf Rendierung des Genossenschaftsgesetzes in der angedeuteten Richtung führt darin, daß das Verantwortlichkeitsgefühl der Vorstände und Aufsichtsräte einzuschärfen, weil sie sich dann noch mehr als bisher auf den Verbandsrevisor verlassen würden. Die genossenschaftliche Entwicklung hängt davon ab, daß die Funktionäre der Genossenschaften vom genossenschaftlichen Verständnis und genossenschaftlichen Verantwortungsgefühl beeinflußt sind, daß weiter die Mitglieder zu wirtschaftlichen Genossenschaftern erzogen werden. Nicht der einengende tote Buchstabe, sondern der frisch pulsierende genossenschaftliche Geist schafft wahrhaftiges genossenschaftliches Leben. Ihm zu achzen und jetzt zu befrüchten, ist die Aufgabe der deutschen Genossenschaften, nicht diesen Geist zu reglementieren.

Wenn und der Fall Nieder-Roden gute Lehre dienen soll, dann kann es nur die sein, daß wir mit verstärkter Kraft die genossenschaftliche und technische Schulung unserer Funktionäre zu betreiben haben und daß in verstärktem Maße die Erziehung unserer Mitglieder angestrebt wird. Staatshilfe und Staatsbedeutung sowie Zwangsmäßregeln jeder Art müssen wir grundsätzlich ablehnen. Die Genossenschaftsbewegung wird nur dann ihre Aufgaben erfüllen, wenn sie aus sich selbst heraus in allen Lagen sich zu helfen weiß. Das sie dieses kann, ist tausendfach bewiesen. Die genossenschaftliche Selbsthilfe wird aus Lehren, wie sie Nieder-Roden bietet, nur zu schwiegen haben, daß genossenschaftliche Grundsätze kein leichter Wahlstein darstellen. Um die rechte Durchsetzung dieser Grundsätze handelt es sich und um weiter nichts!

Vom Ausland.

Österreich. Nach Berlin flossen zu der Zeit und höchstens ausgetrieben wurden, 100 Millionen Mark.

In den Jahren 1912 und 1913 wurden 100 Millionen Mark.

Die genossenschaftlichen Wahlen und Wahlkämpfe sind in Österreich sehr zahlreich.

